

Dezernat II – Bürgermeister Leonhardt		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	19.05.2015		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	122/2015
Kindertageseinrichtungen in Bretten - Neufassung der Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg zum 01.09.2015 zu (Anlage 1).

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	19.05.2015	Ö			

Sachdarstellung

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergartens Drachenburg einen Elternbeitrag gemäß § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz. Die Vertreter der Kirchen und Kommunalen Landesverbände sprechen alle zwei Jahre Empfehlungen über die künftige Festsetzung der Elternbeiträge aus.

Wie bislang liegt den Elternbeiträgen eine Staffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde, um Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die Elternbeiträge orientieren sich grundsätzlich an einem Kostendeckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden in der Regelgruppe. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgängige Betreuungszeit von mehr als fünf bis sieben Stunden) kann gemäß der gemeinsamen Empfehlung ein Zuschlag von bis zu 25 % erhoben werden. Die Stadt Bretten erhöht die Elternbeiträge für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten in Anlehnung daran um 20 %.

Konkret bedeutet dies für das Kindergartenjahr 2015/2016 in der **Regelgruppe** eine Erhöhung des Beitragssatzes für

- Eltern mit einem Kind in der Familie von derzeit 105 € auf 108 €,
- Eltern mit zwei Kindern von 81 € auf 83 €.

Die Beiträge in Gruppen mit **verlängerter Öffnungszeiten** erhöhen sich

- für Familien mit einem Kind von 126 € auf 130 €,
- für Familien mit zwei Kindern von 97 € auf 100 €.

Für die Betreuung von unter 3-Jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen senkt sich gemäß § 1 Nr. 4 Kindertagesstättenverordnung (KitaVO) die Gruppenstärke je aufgenommenem Kind unter drei Jahren um einen Platz. Vor diesem Hintergrund ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Kindergartenbeitrag gerechtfertigt. Somit erhöht sich der **Elternbeitrag für Kinder von zwei bis unter drei Jahren** im Kindergarten Drachenburg

- für Familien mit einem Kind von 252 € auf 260 € und
- für Familien mit zwei Kindern von 194 € auf 200 €.

Alle Elternbeiträge sind für elf Monate kalkuliert. Der August ist beitragsfrei. (Anlage 1)

Auf der Grundlage der mit den Trägern geschlossenen Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtungen müssen die Elternbeiträge in diesen Einrichtungen mindestens denen der gemeinsamen Empfehlung entsprechen.

Für Krippengruppen schlägt die gemeinsame Empfehlung für das Kindergartenjahr 2015/2016 folgende Beitragssätze vor: Bei einer täglichen Betreuungszeit von mehr als fünf und bis zu sieben Stunden einen Monatsbeitrag in Höhe von 317 € (vorher 309 €); bei einer Betreuungszeit von täglich mehr als sieben Stunden einen Monatsbeitrag in Höhe von 423 € (bislang 412 €); jeweils für Familien mit einem Kind.

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung in der Krippe und im Kindergarten sind auf Grundlage der jeweiligen Beiträge für die Betreuung in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit auf eine tägliche Betreuungszeit von acht Stunden hochgerechnet. Werden Kinder in einer Ganztagesgruppe mehr als acht Stunden am Tag betreut, so ist der Elternbeitrag vom Träger entsprechend der tatsächlichen Betreuungszeit hochzurechnen.

Es besteht die Möglichkeit, die Elternbeiträge auf elf oder auf zwölf Monate zu kalkulieren (Anlage 2).

Die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt. Die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen behalten sich vor, aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen sowie einer geplanten Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate, die Elternbeiträge für das Jahr 2016/2017 neu zu konzipieren.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Neufassung der Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Leonhardt
Bürgermeister